

Beschluss für die Erhaltung des Geburten- und Gynäkologiestation des Crivitzer Krankenhauses

Der SPD-Ortsverein Crivitz beschließt:

Die gesundheitliche Versorgung muss auf dem Land gesichert bleiben. Nur so können wir für junge Familien auch in Zukunft attraktiv bleiben und die Frauen haben ein Recht darauf den Geburtsort ihrer Kinder frei zu entscheiden. Eine Schließung von medizinischen Einrichtungen oder Stationen aus rein wirtschaftlichen Beweggründen ist nicht hinnehmbar. Die öffentliche Hand muss die Verantwortung für eine solidarische und gemeinwohlorientierte Daseinsvorsorge tragen.

B e g r ü n d u n g :

Daseinsvorsorge ist nicht gewinn- sondern gemeinwohlorientiert.

Kommunen müssen die bestmögliche Versorgung der Bürger gewährleisten.

Frauen haben das Recht den Geburtsort ihrer Kinder zu bestimmen, hierfür müssen die Kommunen die entsprechende Infrastruktur vorhalten.

Die aus einer Schließung resultierenden Anfahrtswege sind im Notfall nicht vertretbar und bedrohen die Gesundheit der Mütter und ihrer Kinder.

Das Grundgesetz (Art. 6 Abs. 1 GG) stellt die Familie und unter einen besonderen Schutz. Jede Mutter hat einen Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft (Art. 6 Abs. 4 GG).

Eine gute medizinische Versorgung trägt erheblich zur Attraktivität der Region für junge Familien bei. Eine weitere Überalterung der Bevölkerung in der Region bedroht Zukunft des Amtes Crivitz.

Der ländliche Raum darf nicht abgehängt werden. Eine Schließung dieser traditionsreichen Geburtenstation nimmt den Bürgern vor Ort einen Teil ihrer Identität und beschädigt das Vertrauen in die Politik und unsere Demokratie nachhaltig.